

Ingenieure stehen für Sicherheit, Qualität und Verantwortung

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Franz Josef Gebbeken

2. Vizepräsident Bayerische Ingenieurkammer Bau

veröffentlicht in der Bayerischen Staatszeitung vom 14.02.2014

Das Bauwesen unterliegt einer strengen Rechtsaufsicht. Schon der König Hammurapi (1792 – 1750 v.Chr.) schrieb: *Wenn ein Baumeister ein Haus baut und macht seine Konstruktion nicht stark, so dass es einstürzt und verursacht den Tod des Bauherrn, dieser Baumeister soll getötet werden. Wird beim Einsturz Eigentum zerstört, so stelle der Baumeister wieder her, was immer zerstört wurde; weil er das Haus nicht fest genug baute, baue er es auf eigene Kosten wieder auf.*

Nach heutiger Gesetzgebung gilt: StGB § 319- Baugefährdung: (1) *Wer bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Baues oder des Abbruchs eines Bauwerks gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.* (2) *Ebenso wird bestraft, wer in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Vorhabens ..., gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen gefährdet.* (3). Ff.

In welchem anderen Beruf gibt es eine vergleichbare nachhaltige Übernahmeverpflichtung von Verantwortung mit Strafandrohung? Nicht vorrangig wegen dieser gesetzgeberischen Grundlagen, aber auch deswegen, stehen Bauingenieure für Sicherheit und Qualität. Ausgebildet mit fundiertem Wissen und weitergebildet durch die Ingenieurakademie Bayern der Bayerischen Ingenieurkammer Bau übernehmen die Ingenieurinnen und Ingenieure gerne Verantwortung. Doch diese Verantwortung reicht weiter. Im Artikel 2 unseres Grundgesetzes ist zu lesen: *Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.* Daraus ergibt sich die Verpflichtung des Staates, sowie der Hauseigentümer und der Verfügungsberechtigten zur vorbeugenden Abwehr von Gefahren, so auch zur Abwehr der Gefahren, die von baulichen Anlagen ausgehen können.

Wenn wir einerseits so klare gesetzliche Grundlagen haben und andererseits die besten Ingenieure der Welt, wieso liest man dann Schlagzeilen von maroder baulicher Infrastruktur, Einstürzen, Sperrungen und von sich häufenden dramatischen Folgen von Naturkatastrophen? Es scheint also noch andere Kriterien zu geben, die die Sicherheit und die Qualität unserer baulichen Infrastruktur beeinflussen. Umfragen verdeutlichen neben anderen den Einfluss der Faktoren: Zeit, Geld, Mensch. Planung und Bauen benötigen hinreichend Zeit, Zeit, um die besten Lösungen erarbeiten zu können und um die baulichen Anlagen mit nötiger Sorgfalt errichten zu können. Sicherheit und Qualität kosten Geld. Die Erarbeitung von Alternativen als Entscheidungsgrundlage ist häufig schon ein Problem, weil das Geld hierfür fehlt. Physikalische Grundgesetze sind global gültig, nicht aber die Sicherheitsstandards. Sie sind von nationalstaatlichem Interesse und deshalb von Land zu Land unterschiedlich, selbst in Europa. Sicherheit muss man sich leisten können! Und dann bedarf es dem Bauunterhalt zur Erhaltung des baulichen Bestandes. Was für Fahrzeuge gilt, das gilt auch für bauliche Anlagen. Inspektion und Wartung. Und der Faktor Mensch. Die

Analyse von Urteilen zeigt, dass oftmals menschliche Fehler zu Grunde liegen. Und somit schließt sich der Kreis. Wir müssen uns wieder die gesetzlichen Grundlagen vergegenwärtigen. Und darüber hinaus gilt neben dem 4-Augen-Prinzip das 3-Säulen-Konzept: Kompetenz, (Eigen-)Initiative, Verantwortung. Wenn Politik, Administration, Eigentümer und Ingenieure an einem Strang in einer Richtung ziehen, dann kann erstens nichts mehr schief gehen, und zweitens können wir uns weiter entwickeln. Die Symbiose von Selbstverwaltung und Dienstleistung in der Bayerischen Ingenieurkammer Bau, in der alle „Stakeholder“ vertreten sind, ist eine Erfolgsstory und ein Garant für Sicherheit, Qualität und Verantwortung.